

Natur nutzen & schützen

LFV

BAYERN



Natur nutzen & schützen

Nachhaltige Nutzung

Angelfischereiliche Bewirtschaftung ist nachhaltige Naturnutzung. Darunter versteht man Ernte oder Ertragsabschöpfung ohne Zerstörung der natürlichen Grundlagen. Speziell die bayerischen Angelvereine gehen in der Auslegung der Hegeverpflichtung noch darüber hinaus und haben sich unter dem Dach der der Fischereiverbände speziell dem Gewässerschutz und dem Erhalt der heimischen Fischbestände verschrieben. So sind Renaturierung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Seen und Flüssen seit Jahren Arbeitsschwerpunkte des Landesfischereiverbands Bayern e.V.

Fischereiverein

Fischen ist Naturerlebnis. Werden Sie als Mitglied eines Fischereivereins aktiv im Gewässerschutz. Neben den regelmäßigen Aktionen zur Bewirtschaftung der Gewässer gibt es auch freiwillige Pflegearbeiten. Darüber hinaus können Sie sich im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und in regional-spezifischen Aktivitäten engagieren.

Bayerische Fischerjugend

Eine wichtige Rolle spielt die Jugendarbeit. Die Bayerische Fischerjugend ist eine Organisation mit ca. 13.000 Jungfischern. Auf der Grundlage der natürlichen kindlichen Begeisterung für das Fischen entwickelt sich Liebe und Verständnis für die Natur.



Die Fischereiorganisation in Bayern

Landesfischereiverband Bayern e.V.

Aufgabe des Landesfischereiverbands Bayern ist der Schutz und die Pflege der Natur, insbesondere der Erhalt der Gewässer in ihrem natürlichen Zustand und mit ihrem Fischbestand. Gesunde Gewässer und eine nachhaltige Fischerei dienen dem Wohl der Allgemeinheit.

Aufgaben des LFV Bayern

Interessensvertretung: Vertretung der angel- und berufsfischereilichen Interessen gegenüber Politik und Gesellschaft. Sicherung der Fischerei mit allen Rechten und Pflichten.

Arten- und Gewässerschutz: Umsetzung von Projekten und Maßnahmen des praktischen Fischarten- und Gewässerschutzes.

Juristische Vertretung: Rechtsschutz für alle Mitglieder und Verteidigung naturschutzfachlicher Interessen.

Anerkannter Naturschutzverband: Stellungnahmen zu Wasserrechts-, Raumordnungs- und Naturschutzverfahren.

Jugendarbeit: Förderung der Jugendarbeit durch die eigenständige Jugendabteilung „Bayerische Fischerjugend“. Ihr gehören ca. 850 Jugendgruppen an.



Öffentlichkeitsarbeit: Darstellung der Fischerei und des Gewässerschutzes gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Information der Mitglieder über verschiedene Medien.

Ausbildung / Staatliche Fischerprüfung: Angebot von vielfältigen Informationsveranstaltungen. Vereine und Verbände bieten Aus- und Weiterbildungskurse an, speziell die flächendeckende Ausbildung zur staatlichen Fischerprüfung.

Verwaltung der staatlichen Fischereirechte: Verpachtung und Verwaltung von über 500 staatlichen Fischereirechten im Auftrag des Finanzministeriums.

Verwaltung der Mittel aus der Fischereiabgabe: Abwicklung der Anträge auf Förderung durch die Förderstelle nach einschlägigen Vorgaben der offiziellen Förderrichtlinie.

Wenn Sie sich entschlossen haben, den Fischereischein zu erwerben, sollten Sie einem der rund 875 organisierten Fischereivereine beitreten. Damit unterstützen Sie die Arbeit des Landesfischereiverbands Bayern. Landesweit sind dort ca. 131.000 Fischer in sieben Bezirksverbänden Mitglied.



Adressen der Fischereiorganisation

Ihr Kontakt zum Landesfischereiverband Bayern e.V.

Landesfischereiverband Bayern e.V.
Tel. (089) 642726-0
Email: poststelle@lfvbayern.de
www.lfvbayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
Tel. (089) 2182-0
www.bayern.de

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Fischerei
Tel. (08151) 2692-0
Email: Fischerei@LfL.bayern.de
www.LfL.bayern.de

Fischereiverband Oberbayern e.V.
Tel. (089) 163513
Email: kontakt@fischereiverband-oberbayern.de
www.fischereiverband-oberbayern.de

Fischereiverband Niederbayern e.V.
Tel. (09951) 6300
Email: fvn.kuhn@t-online.de
www.fischereiverband-niederbayern.de

Fischereiverband Oberpfalz e.V.
Tel. (0941) 791553
Email: fvopf@t-online.de
www.fischereiverband-oberpfalz.de

Fischereiverband Unterfranken e.V.
Tel. (0931) 414455
Email: info@fischereiverband-unterfranken.de
www.fischereiverband-unterfranken.de

Fischereiverband Mittelfranken e.V.
Tel. (0911) 4248010
Email: info@fv-mfr.de
www.fv-mfr.de

Bezirksfischereiverband Oberfranken e.V.
Tel. (0921) 54520
Email: info@bfvo.de
www.bfvo.de

Fischereiverband Schwaben e.V.
Tel. (0821) 515659
Email: info@fischereiverband-schwaben.de
www.fischereiverband-schwaben.de

Wie werde ich Angler?

LFV

BAYERN





Zum Angeln
braucht man einen
„Führerschein“

Staatlicher Fischereischein

Formelle Voraussetzung, um in einem bayerischen Gewässer mit der Handangel fischen zu dürfen ist der staatliche Fischereischein. Dieser bescheinigt, dass Sie die staatliche Fischerprüfung bestanden haben. Sie können den Fischereischein nach bestandener Prüfung bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde ab dem vollendeten 14. Lebensjahr beantragen. Er wird als Fischereischein auf Lebenszeit gegen eine Gebühr von € 35,- ausgestellt.

Mit dem Erwerb des Fischereischeins ist die Entrichtung der Fischereiabgabe verbunden. Diese kann wahlweise für jeweils 5 Jahre oder ebenfalls lebenslang entrichtet werden. Die Kosten betragen für 5 Jahre € 40,-. Bei einmaliger Zahlung ist die Höhe, gestaffelt nach dem Lebensalter, aus nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Lebensalter bei Zahlung	Betrag in €
14-22	300
23-27	288
28-32	256
33-37	224
38-42	192
43-47	160
48-52	128
53-57	96
58-62	64
63-67	32
ab 68 Jahren fällt keine Fischereiabgabe mehr an	

Kosten für einmalige Entrichtung der Fischereiabgabe

Den erteilten Fischereischein müssen Sie persönlich bei der Gemeinde-/ Stadtverwaltung abholen und beim Angeln am Gewässer bei sich führen.

Jugendfischereischein

Für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es den Jugendfischereischein. Hierfür ist keine staatliche Fischerprüfung erforderlich. Allerdings darf der Inhaber nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers zum Fischen gehen. Der Jugendfischereischein kostet € 5,- und ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gültig. Zudem ist eine einmalige Fischereiabgabe – nach Alter gestaffelt – in Höhe von maximal € 10,- zu entrichten.

Staatliche Online-Fischerprüfung

Die schriftliche Fischerprüfung wurde 2015 vollständig durch die Online-Fischerprüfung ersetzt. Der Landesfischereiverband Bayern organisiert auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Bayerischen Landwirtschaftsministerium deren Durchführung.

Die Prüfung wird nun mehrfach im Jahr in Prüfungslökalen mit zertifizierten EDV-Räumen angeboten und kann beliebig oft wiederholt werden. Der Teilnehmer hat 60 Minuten Zeit, 60 zufällig aus dem verbindlichen Fragenkatalog des LFV Bayern ausgewählte Fragen per Mausclick zu beantworten. Am Ende der Prüfung zeigt das System unmittelbar an, ob der Kandidat bestanden hat.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung können Sie den offiziellen Fragenkatalog zur Fischerprüfung über den Landesfischereiverband Bayern beziehen.

- Voraussetzung für die Anmeldung**
- > Vollendung des 12. Lebensjahres zum Zeitpunkt der Prüfung
 - > Hauptwohnsitz in Bayern oder mit außerdeutschem Hauptwohnsitz
 - > Registrierung zur staatlichen Fischerprüfung über das Bürgerportal
 - > Teilnahme an einem Vorbereitungskurs mit Nachweis der gesetzlichen Mindeststundenzahl
 - > Eintrag des Ausbildungsstandes durch den Kursleiter im Online-System
 - > Geldeingang der Prüfungsgebühr

Vorbereitungskurs

Die Vorbereitungskurse werden von Fischereivereinen und -verbänden sowie von privaten Kursanbietern teilweise ganzjährig angeboten. Nähere Informationen über das aktuelle Kursangebot und über das Anmeldeverfahren finden Sie unter:

www.fischerpruefung-online-bayern.de/fprApp/kurse.xhtml
www.lfl.bayern.de/ifi/fischerpruefung
www.lfvbayern.de/fischerpruefung

Erlaubnisschein

Neben dem staatlichen Fischereischein brauchen Sie für jedes Gewässer einen Erlaubnisschein des Fischereiberechtigten. Er wird auf Ihren Namen ausgestellt und belegt, dass Sie in diesem Gewässer angeln dürfen. Er ist beim Angeln mit sich zu führen und bei Kontrolle z.B. dem Fischereiaufseher vorzuzeigen.

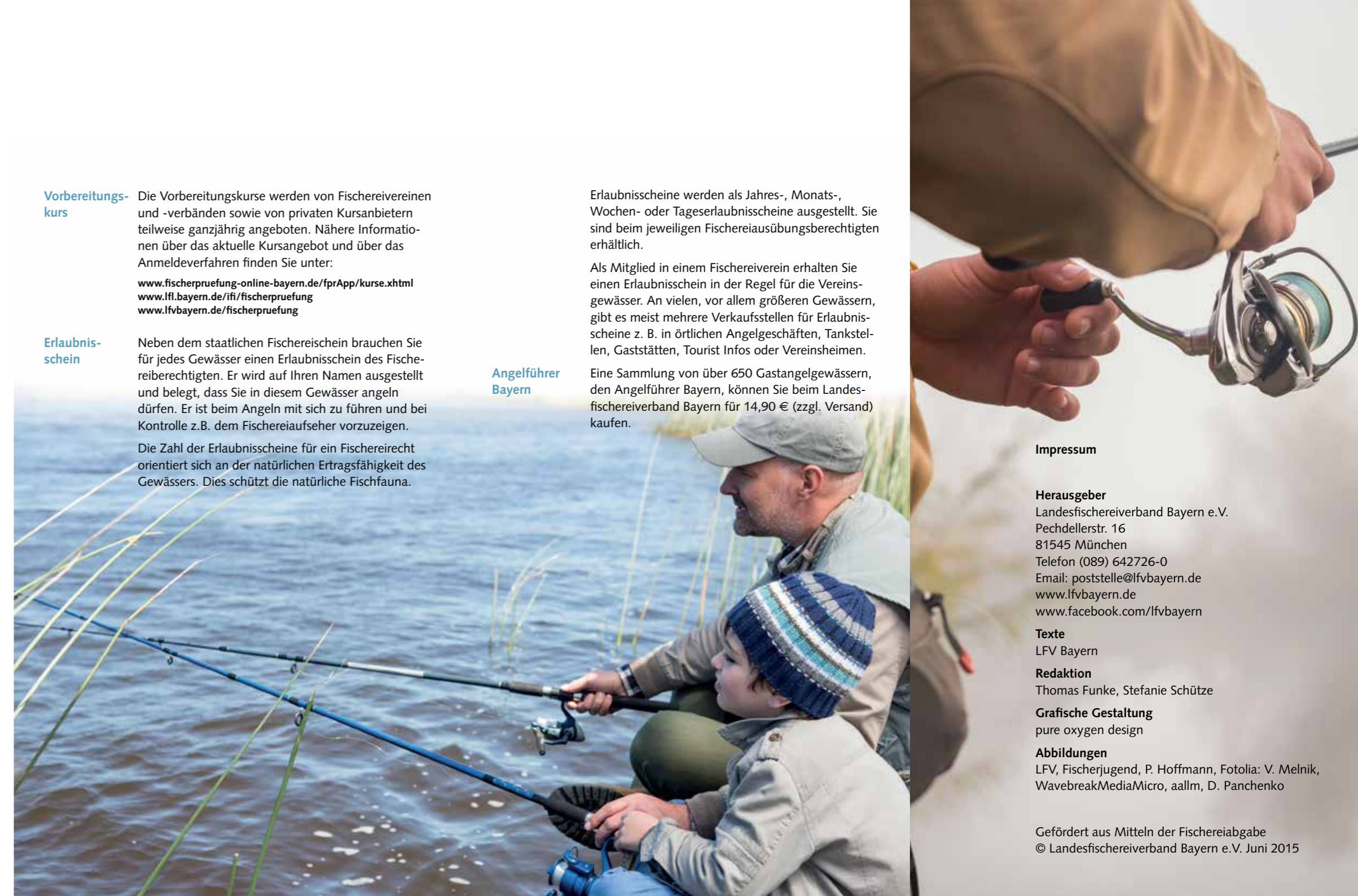
Die Zahl der Erlaubnisscheine für ein Fischereirecht orientiert sich an der natürlichen Ertragsfähigkeit des Gewässers. Dies schützt die natürliche Fischfauna.

Angelführer Bayern

Erlaubnisscheine werden als Jahres-, Monats-, Wochen- oder Tageserlaubnisscheine ausgestellt. Sie sind beim jeweiligen Fischereiausübungsberechtigten erhältlich.

Als Mitglied in einem Fischereiverein erhalten Sie einen Erlaubnisschein in der Regel für die Vereinsgewässer. An vielen, vor allem größeren Gewässern, gibt es meist mehrere Verkaufsstellen für Erlaubnisscheine z. B. in örtlichen Angelgeschäften, Tankstellen, Gaststätten, Tourist Infos oder Vereinsheimen.

Eine Sammlung von über 650 Gastangelgewässern, den Angelführer Bayern, können Sie beim Landesfischereiverband Bayern für 14,90 € (zzgl. Versand) kaufen.



Impressum

Herausgeber
 Landesfischereiverband Bayern e.V.
 Pechdellerstr. 16
 81545 München
 Telefon (089) 642726-0
 Email: poststelle@lfvbayern.de
www.lfvbayern.de
www.facebook.com/lfvbayern

Texte
 LFV Bayern

Redaktion
 Thomas Funke, Stefanie Schütze

Grafische Gestaltung
 pure oxygen design

Abbildungen
 LFV, Fischerjugend, P. Hoffmann, Fotolia: V. Melnik, WavebreakMediaMicro, aallm, D. Panchenko

Gefördert aus Mitteln der Fischereiabgabe
 © Landesfischereiverband Bayern e.V. Juni 2015